

Anregungen und Einwände zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Auf dem Elberg“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Wetter, den 5.3.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum Bebauungsplan Nr. 68 möchte ich die folgenden Anregungen und Einwände niederlegen:

1. Anlass und Ziel der Planung

Zum Ziel der Bebauung heißt es im Planentwurf einzig: „Vor dem Hintergrund einer anhaltenden Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken im Stadtgebiet...“. Im weiteren Text der Begründung wird auf Einzelheiten der Gestaltung eingegangen. Die eigentliche Frage, ob, warum und mit welchem Ziel Auf dem Elberg ein Baugebiet errichtet werden soll oder muss wird nicht beantwortet. Allein die Behauptung einer Nachfrage nach Einfamilienhausgrundstücken reicht dazu nicht aus. Aus §1 Abs.3. Baugesetzbuch („Die Gemeinden haben die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.“) ergibt sich aus meiner Sicht das Erfordernis zu begründen, warum Am Elberg die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die städtebauliche Entwicklung erforderlich ist.

2. Übereinstimmung mit allgemeinen Vorschriften der Bauleitplanung

§1 Absatz 5 Baugesetzbuch bestimmt:

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern, sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“ Nach meiner Einschätzung sprechen nahezu alle in diesem Absatz genannten Kriterien gegen eine Bebauung des Elbergs. Der Planentwurf lässt eine sachliche Auseinandersetzung mit den genannten Kriterien vermissen.

3. Stadtentwicklung innen vor außen

Insbesondere das bereits oben genannte Gebot, in der Stadtentwicklung vorrangig Maßnahmen der Innenentwicklung zu verfolgen, wird mit diesem Baugebiet nicht beachtet.

4. Demografie und Infrastruktur

Bei sinkenden Bevölkerungszahlen und einem weiterhin steigenden Altersdurchschnitt ist es verantwortungslos und unwirtschaftlich, weiterhin in den Randlagen zu bauen. Stattdessen sollte der Bedarf an zentrennahem Wohnraum gedeckt und der Generationswechsel in den bestehenden Einfamilienhaussiedlungen erleichtert werden. Wer am Elberg baut, ist auf eine intensive PKW-Nutzung angewiesen. Familien werden voraussichtlich mehrere PKW nutzen. Damit trägt die Bauplanung der Stadt Wetter zu einer verstärkten PKW-Nutzung und entsprechenden Abgasentwicklung bei.

5. Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

Mit der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie legte der Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung bereits 2004 eine Empfehlung vorgelegt, den Flächenverbrauch zu minimieren und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu installieren: „Das Ziel-30-ha soll in allen Städten und Gemeinden neue Leitbilder der Stadtentwicklung anstoßen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels, die Sicherung des sozialen Zusammenhalts, neue Wohnformen und drohende Schattenkosten der Infrastruktur sowie Umweltschutz und der sparsame Umgang mit Ressourcen erfordern dies und stellen die Flächennutzung in das Zentrum der Bemühungen um Zukunftsfähigkeit.“ Die Planung Am Elberg, lässt mehr als zehn Jahre später nicht erkennen, dass den geänderten Anforderungen Rechnung getragen wird und neue Leitbilder der Stadtentwicklung erarbeitet und umgesetzt werden.

6. Verlust von landwirtschaftlicher Fläche und Naturraum

„Boden ist kein vermehrbares Schutzgut. Der Verlust wertvoller Acker- und Weideflächen durch Bebauung und Versiegelung ist nicht umkehrbar. Die Erhaltung der natürlichen Filter-, Puffer- Lebensraumfunktionen von landwirtschaftlich und forstlich genutzten Böden ist jedoch von besonderer Bedeutung, um nachteilige Auswirkungen auf das Grundwasser, die Pflanzen, die Luft, das Klima und den Boden zu verhindern... Das Ziel der Landesregierung ist es, den täglichen Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 5 Hektar zu begrenzen.“

(www.lanuv.nrw.de/boden/flaechenverbrauch/flaechern_verb.htm) Ergänzend geht mit der Bebauung eine Vernichtung von Fläche zur Nahrungsmittelproduktion und der Verlust von wirtschaftlichen Möglichkeiten der Landwirtschaft einher. Nach neueren Zielsetzungen soll auf eine weitere Inanspruchnahme von Acker- und Weideflächen möglichst verzichtet werden. (siehe auch „Perspektiven für die räumliche Entwicklung der Metropole Ruhr, S. 14) Daher ist eine zwingende Begründung notwendig, warum die Erschließung eines Baugebietes in der Abwägung den Flächenschutz überwiegt.

7. Eingriff in Landschaftsschutz

Der Bereich des Plangebietes ist Teil einer Fläche, die dem Landschaftsschutz unterliegt (Landschaftsschutzgebiet Nr. 19 Elberg in Wetter-Trienendorf). Im Falle der Bebauung müsste das Landschaftsschutzgebiet zurückgenommen werden.

8. Artenschutz

Im Plangebiet wurden Turmfalken, Mäusebussarde, Eulen und Fledermäuse gesichtet. Ihr Lebensraum würde durch das Baugebiet verringert.

9. Untragbare Verkehrssituation

Die vorhandenen Straßen sind nicht geeignet, den zusätzlichen Verkehr von 43 Wohnhäusern aufzunehmen. In Richtung Wetter bildet die nur einspurig befahrbare Brücke einen problematischen Engpass. Das Gefährdungspotential erhöht sich dadurch, dass vor und hinter der Brücke Straßenkreuzungen liegen und der gesamte Bereich kaum einsehbar ist. Die umgebenden Straßen lassen nur zum Teil einen Begegnungsverkehr PKW/PKW zu, so dass an Ausweichen angehalten oder rückwärts gefahren werden muss. Dies führt bei einem verstärkten Verkehrsaufkommen zu kaum auflösbaren Stau- und Wartesituationen. Als Bürgerbusfahrerin ist mir die Situation

sehr gut bekannt. Fußgänger können bei zunehmendem Verkehr die Brücke nur unter großen Gefahren passieren.

Die Zahl der zusätzlichen Stellplätze reicht nicht aus.

10. **Infrastruktur, Winterdienst**

Auf die Stadt kommen unübersichtliche Kosten für zusätzliche Infrastruktur zu. In der Bauphase werden die vorhandenen Straßen stark beansprucht. Entwässerungsanlagen müssen gebaut und betrieben werden. Da die Bewohner des neuen Baugebietes auf die PKW-Nutzung angewiesen sind, muss der Winterdienst ausgeweitet werden. Plätze in Kindertageseinrichtungen und Schulen müssen vorgehalten werden, obwohl unklar ist, ob sich die Bewohner der neuen Siedlung eher nach Bommern bzw. Wittern orientieren. Es kommen nicht unerhebliche Kosten auf die Wetteraner BürgerInnen zu.

11. **Unvollständiges Verkehrsgutachten**

Im vorliegenden Verkehrsgutachten ist lediglich der Verkehr berücksichtigt, der in Richtung Wetter abfließt. Ein nicht unerheblicher Teil des Verkehrs, der in Richtung Elberfelder Straße abfließt, wurde nicht in die Untersuchung einbezogen.

Dementsprechend können die Ergebnisse nicht anerkannt werden. Völlig unklar ist die Verkehrsabwicklung während der Bauphase.

12. **Entwässerung**

Die Lage und die Bodenstruktur lassen eine Vernässung der unterhalb liegenden Bebauung befürchten. Niederschlagswasser kann deshalb nicht im Baugebiet versickert werden, zumal der „schadlose Ablauf von Niederschlägen seltener Jährlichkeiten nicht sichergestellt werden kann.“ Die nach §51a Landeswassergesetz möglichen Alternativen der Verrieselung oder der ortsnahen Einleitung in ein Gewässer sind beide ebenfalls nicht möglich. Die Fläche ist somit zur Bebauung nach aktuellen Kriterien nicht geeignet.

Die Mischwasserkanalisation der bestehenden Bebauung ist bereits überlastet. Es müssen daher neue Kanäle gelegt werden. Es ist unklar, wer diese Maßnahme bezahlt. Einzelne dafür notwendige Flächen sind derzeit nicht verfügbar.

13. **Orientierung nach Bommern?**

Wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse in Richtung Wengern und auch wegen der guten Erreichbarkeit von Angeboten in Bommern ist zu erwarten, dass sich viele der potentiellen BewohnerInnen bezüglich des Einzelhandels und anderer Angebote nach Bommern orientieren. Die Stadt Wetter und ihre BürgerInnen hätten somit die Belastungen durch das neue Baugebiet, während Handel und Dienstleistungen in Witten profitieren.